

34. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	11.07.2003	Nr. 16
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 67. Bekanntmachung über die Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bornheim III S. 144
- 68. Bebauungsplan Wb 12 in der Ortschaft Walberberg, Aufstellung und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung S. 145
- 69. Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) / 11. Änderung öffentliche Auslegung S. 147
- 70. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenausbauplanung Baugebiet Wi 15 in der Ortschaft Widdig S. 149
- 71. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Rochusstraße (von Bachstraße bis Fußweg und bis Kirchstraße) in Merten S. 150
- 72. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenausbauplanung Baugebiet Wb 04 in der Ortschaft Walberberg S. 151
- 73. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenausbauplanung Baugebiet Ka 01 in der Ortschaft Kardorf S. 152

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

- 144 -

Bekanntmachung

67. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bornheim III

Die Amtszeit der Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Bornheim III, zu dem die Ortschaften Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem und Walberberg gehören, läuft mit dem 29.09.2003 ab. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

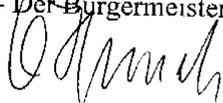
Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie sollte das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ferner muss die Schiedsperson ihren Wohnsitz in dem Schiedsbezirk haben.

Interessierte Personen können sich um dieses Ehrenamt bewerben.

Bewerbungen bitte ich, bis zum 15.08.2003 an den Bürgermeister der Stadt Bornheim – Fachbereich 1 / Juristische Dienste – zu richten.

Bornheim, den 04.07.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -



- 145 -

68.

Bebauungsplan Wb 12 in der Ortschaft Walberberg.
Aufstellung und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 16.02.2000 und 02.07.2003 beschlossen, den Bauungsplan Wb 12 in der Ortschaft Walberberg aufzustellen.

Der Bauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Walburgisstraße/Kitzburger Straße, Hanrathstraße und Schützenstraße.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss hat am 02.07.2003 beschlossen, die Bürger an der Aufstellung des Bauungsplanes Wb 12 zu beteiligen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 21.07.2003 bis 05.09.2003 einschließlich

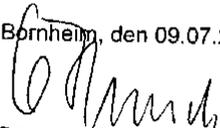
bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

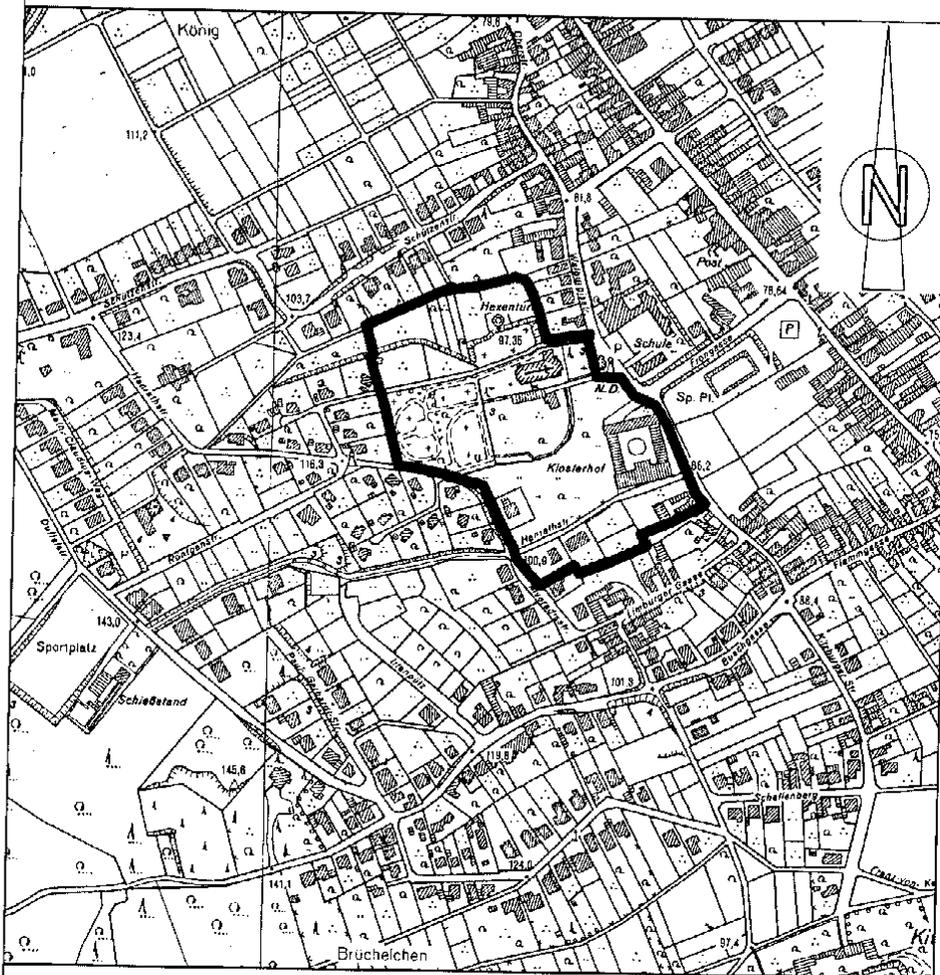
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 09.07.2003

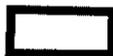

Bürgermeister

Bebauungsplan Wb 12

in der Ortschaft Walberberg



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

-147-

69.

Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) / 11. Änderung
öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 09.07.2003, den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) öffentlich auszulegen.

Die 11. Änderung umfasst eine Bautiefe entlang der Siegesstraße zwischen Friedrichstraße und der Bahnlinie 18 bzw. an der Bahnlinie 18 zwei Bautiefen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom **21.07.2003 bis 05.09.2003** einschließlich

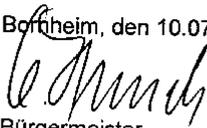
bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

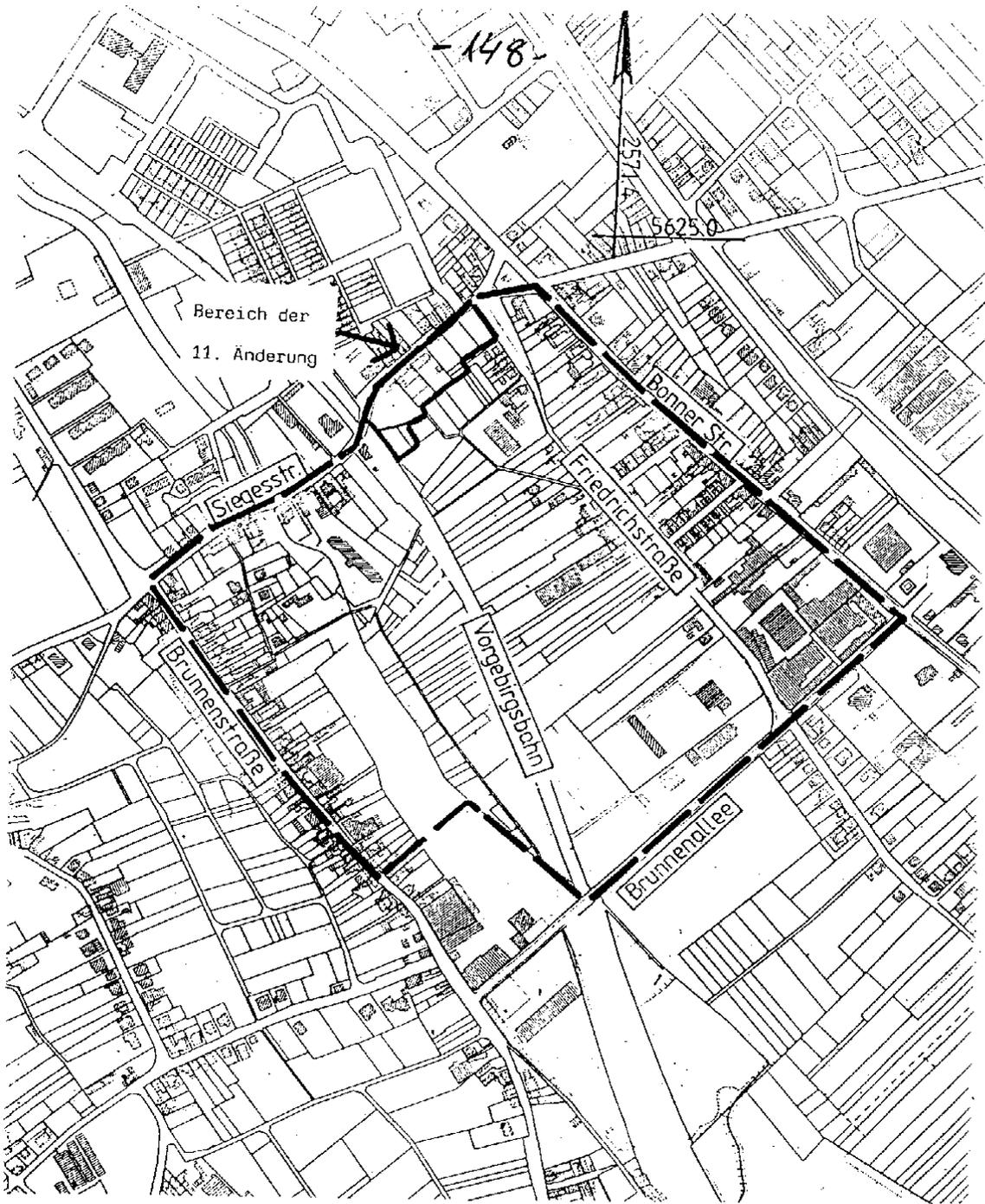
Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
mind donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 10.07.2003


Bürgermeister



bersicht
ebauungsplan Bornheim Nr.104
rtsteil Roisdorf
eutsche Grundkarte 1:5000

- 143 -

Der Bürgermeister

STADT  BORNHEIM

70. **Einladung zur
Anliegerversammlung**

**Vorstellung der Straßenausbauplanung
Baugebiet Wi 15 in der Ortschaft Widdig**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister beauftragt, die Planung zum Ausbau der Straßen im Baugebiet Wi 15 in einer Anliegerversammlung durch den beauftragten Planer vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt am

**Mittwoch, dem 30.07.2003 um 18.00 Uhr
im Ratssaal der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 10.07.2003



(Henseler)
Bürgermeister

-150-

Der Bürgermeister

STADT BORNHEIM

71.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Rochusstraße
(von Bachstraße bis Fußweg und bis Kirchstraße) in Merten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

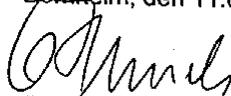
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 09.07.2003 beauftragt, die o.g. Planung in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Montag, dem 28.07.2003, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 11.07.2003


(Henseler)

Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel. (02222) 945-0
Fax (02222) 945-126

-151-

Der Bürgermeister



72.

Einladung zur Anliegerversammlung

Vorstellung der Straßenausbauplanung Baugebiet Wb 04 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister beauftragt, die Planung zum Ausbau der Straßen im Baugebiet Wb 04 in einer Anliegerversammlung durch den beauftragten Planer vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt am

**Donnerstag, dem 24.07.2003 um 18.00 Uhr
im Ratssaal der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 10.07.2003

(Henseler)
Bürgermeister

-152-

Der Bürgermeister

STADT BORNHEIM

73.

Einladung zur Anliegerversammlung

Vorstellung der Straßenausbauplanung Baugebiet Ka 01 in der Ortschaft Kardorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

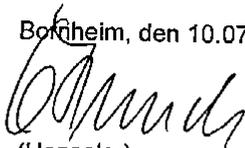
der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister beauftragt, die Planung zum Ausbau der Straßen im Baugebiet Ka 01 in einer Anliegerversammlung durch den beauftragten Planer vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt am

**Montag, dem 21.07.2003 um 18.00 Uhr
im Ratssaal der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 10.07.2003



(Henseler)
Bürgermeister